Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Fisibach
Freitag, 27. November 2015, 20.15 Uhr, Mehrzweckgebäude Chilewis

Vorsitz	Marcel Baldinger, Gemeindeammann
Protokoll	Anita Ekert, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Rico Meier Thomas Zimmermann

Stimmberechtigte laut Stimmregister	261	
Quorum für abschliessende Beschlussfassung	53	
Anwesend	32	(ab Traktandum 4; 33)

Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, sofern die beschliessende Mehrheit weniger als 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Das Quorum wurde nicht erreicht, so dass alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse erfolgte am Montag, 30. November 2015 in der „Botschaft". Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Gemeindeammann Marcel Baldinger begrüsst um 20.15 Uhr die Anwesenden.

Von der Presse kann leider niemand begrüsst werden. Anita Ekert wird einen Bericht für die „Botschaft" verfassen.

Seit der letzten Versammlung ist folgender Verstorbene zu beklagen:
- Lang Heinrich

Im Gedenken an den Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute.

Der Vorsitzende stellt zu Handen des Protokolls fest:

- Die Traktandenliste mit den schriftlichen Berichten und Anträgen wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt.
- Die Akten lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.
- Alle Abstimmungen an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht ¼ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Die Stimmen des Gemeinderates werden gemäss Antrag gezählt.
- Die Verhandlung wird auf Tonband aufgezeichnet.

Marcel Baldinger ersucht die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Namen zu nennen und laut und deutlich zu sprechen, damit das Protokoll anschliessend richtig verfasst werden kann.

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll vom 27. Mai 2015

2. Kreditabrechnung Sanierung Schwimmbad

3. Kreditantrag Erschliessung Parzelle 540; Leitungsverlegung Abwasser

4. Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)

5. Gebührenreglement für den administrativen Aufwand, verursacht durch die durch das Servicegewerbe durchgeführten Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Fernwärmeleistung von weniger als 1 MW

6. Budget 2016

7. Gemeindeordnung

8. Verschiedenes und Umfrage

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1: **Genehmigung des Protokolls vom 27. Mai 2015**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2015 war während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2015 sei die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung

Das Protokoll vom 27. Mai 2015 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: **Kreditabrechnung Sanierung Schwimmbad**

Traktandenbericht:
Am 4. Juni 2014 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit über Fr. 100‘000.00 für die Sanierung des Schwimmbads, insbesondere der technischen Anlagen. Die Finanzverwaltung legte dem Gemeinderat mit Datum vom 12. Oktober 2015 die Kreditabrechnung vor.

Kosten	Fr. 100‘953.45
Verpflichtungskredit	Fr. 100‘000.00
Kreditüberschreitung 0.95%	Fr. 953.45

Gemäss § 90h Abs. 1 Gemeindegesetz sind Kreditabrechnungen für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt. Der Gemeindeversammlung wird die Kreditabrechnung vorgelegt.

Die geringfügige Kreditüberschreitung resultiert daraus, dass einige unvorhergesehene Arbeiten vorgenommen werden mussten, welche aufgrund des Alters der technischen Anlagen anfielen.

Gemeindeammann Marcel Baldinger erläutert kurz die Kreditabrechnung Sanierung Schwimmbad gemäss Traktandenbericht.

Marcel Baldinger übergibt Michael Andres, Präsident der Finanzkommission, das Wort.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft. Es waren alle Belege vorhanden und die Kreditabrechnung wurde korrekt gemacht. Die Begründungen für die geringe Kreditüberschreitung sind nachvollziehbar. Daher ersucht die Finanzkommission die Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Schwimmbads sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: **Kreditantrag Erschliessung Parzelle 540; Leitungsverlegung Abwasser**

Ausstand Matthias Haab und Karin Haywood Haab

Traktandenbericht:
Bei der noch unüberbauten Parzelle Nr. 540 hat das Ingenieurbüro festgestellt, dass die Abwasserleitungen auf der Parzelle für ein Bauprojekt nicht ideal verlegt sind, da sie mitten durch das Privatgrundstück verlaufen. Das bedeutet, die Leitungen müssen, damit das Grundstück überbaut werden kann, verlegt werden. Da es sich hierbei um die Erschliessung eines Grundstückes handelt, ist für eine solche Leitungsverlegung die Gemeinde zuständig.

Da es sich um die öffentliche Gemeindekanalisation handelt, muss der Kanton sein Einverständnis geben. Damit ein solches Einverständnis erfolgt, benötigt es eine Projektausarbeitung, welche zusammen mit einem entsprechenden Gesuch beim Kanton eingereicht werden muss.

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros belaufen sich die Kosten für eine solche Leitungsverlegung inkl. Projektausarbeitung auf rund Fr. 153‘000.00. Die geschätzten, aufgerundeten Kosten sind im Budget 2016 berücksichtigt.

Gemeindeammann Marcel Baldinger stellt das Traktandum inkl. Ansichtsplan gemäss Traktandenbericht vor.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Kredit über Fr. 160‘000.00 zur Verlegung der Abwasserleitungen auf der Parzelle 540 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag über Fr. 160‘000.00 zur Verlegung der Abwasserleitung auf der Parzelle 540 wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 4: **Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)**

Traktandenbericht:
In den Jahren 2014/2015 wurden in der Gemeinde Fisibach diverse Flurwege wieder instandgestellt. An dieser Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) beteiligen sich Bund und Kanton mit einem finanziellen Beitrag. Damit die entsprechenden Gelder fliessen, benötigt die Gemeinde ein aktuelles Unterhaltsreglement der Meliorationswerke. Das bestehende Reglement ist noch aus dem Jahr 1972.

Die Abteilung Landwirtschaft Aargau des Kantons stellt für das Unterhaltsreglement eine Mustervorlage zur Verfügung. Dieses wurde auf die Bedürfnisse der Gemeinde Fisibach angepasst und der Abteilung Landwirtschaft Aargau zur Vorprüfung zugestellt. Die Vorprüfung ist positiv; somit muss in einem nächsten Schritt das Reglement durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Die Hauptänderung zum bisherigen Reglement betrifft den Beitrag der Grundeigentümer. Seit 1972 beträgt dieser:

Flur: Fr. 0.30 (pro Are / Jahr) Wald: Fr. 0.15 (pro Are / Jahr)

Neu belaufen sich die Beiträge wie folgt:

Flur: Fr. 0.60 (pro Are / Jahr) Wald: Fr. 0.30 (pro Are / Jahr)

Gemeinderat Matthias Haab stellt das Traktandum gemäss Traktandenbericht vor.

Diskussion

Michael Andres: Wer sagt, dass das Reglement von 1972 nicht mehr aktuell ist? Ist das eine Interpretation des Gemeinderates oder sagt das der Kanton?

Marcel Baldinger: Das kommt vom Kanton.

Michael Andres: Und die Erhöhung der Beiträge hat der Kanton bestimmt?

Matthias Haab: Nein, das schlägt der Gemeinderat so vor. Grundsätzlich macht der Kanton einen Vorschlag. Dieser besagt, dass 2/3 der überschlagsmässigen Kosten von Fr. 1.00 / Are auf die Grundeigentümer überwälzt werden soll. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung erreicht Fisibach diesen Wert genau. Zusätzlich muss man sagen, dass in den letzten 5 Jahren, ohne PWI, rund Fr. 93'000.00 in den Unterhalt investiert wurde. Die Einnahmen der letzten 42 Jahre beliefen sich auf ca. Fr. 380'000.00. Die Einnahmen decken also bei weitem nicht die Ausgaben.

Antrag

Das Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement) sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet wird mit 21 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 5: **Gebührenreglement für den administrativen Aufwand, verursacht durch die durch das Servicegewerbe durchgeführten Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Fernwärmeleistung von weniger als 1 MW**

Traktandenbericht:
Im Kanton Aargau ist auch das private Servicegewerbe zur Durchführung der Kontrollen nach LRV von Feuerungsanlagen zugelassen (liberalisiertes Modell 2 der Feuerungskontrolle). Der Gemeinderat beziehungsweise der von ihm gewählte amtliche Feuerungskontrolleur muss aber sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen durchgeführt werden. Der dadurch anfallende administrative Aufwand bleibt beim amtlichen Feuerungskontrolleur beziehungsweise bei der Gemeinde.

Am 12. November 2008 schlossen die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), der Aargauische Gemeindeschreiber-Verband, der Verband Aargauischer Feuerungskontrolleurinnen und – kontrolleure (VAF) mit der IBB Erdgas AG eine Vereinbarung ab. Damit wurden der Ablauf und die Abrechnung von Kontrollen gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) der Oel- und Gasheizungen mit einer Leistung bis max. 1 Megawatt (MW) geregelt. Bis auf zwei Gemeinden im Kanton Aargau setzen diese, einfache und zweckmässige Lösung, alle Gemeinden um.

Das Servicegewerbe schickt alle Rapporte von durchgeführten Kontrollen im Aargau an die Koordinationsstelle. Diese macht eine Triage der Rapporte und stellt sie dem jeweils zuständigen amtlichen Feuerungskontrolleur zu. Im Sinne einer vereinfachten Verrechnung dieser Dienstleistung, kauft das Servicegewerbe bei der Koordinationsstelle eine Vignette, mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrolleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt. Die Kosten für die Vignette belaufen sich gemäss IBB Erdgas AG auf Fr. 43.00 exkl. MWST.

Für diese pragmatische Lösung fehlt, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens festgestellt worden ist, die rechtliche Grundlage. Die Vignette gilt als eine Gebühr und bedingt daher als Rechtsgrundlage ein entsprechendes kommunales Reglement. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig.

Gemeinderat Yves Niedermann stellt das Traktandum gemäss Traktandenbericht vor.

Diskussion

Markus Spuhler: Was hat die Gemeinde in diesem Zusammenhang für einen Aufwand?

Anita Ekert: Bei der Gemeinde Fisibach übernimmt der Feuerungskontrolleur diese Aufgabe. Für die Gemeinde entsteht kein Aufwand.

Antrag

Das vorliegende Gebührenreglement für den administrativen Aufwand, verursacht durch die durch das Servicegewerbe durchgeführten Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Fernwärmeleistung von weniger als 1 MW sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Gebührenreglement für den administrativen Aufwand, verursacht durch die durch das Servicegewerbe durchgeführten Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Fernwärmeleistung von weniger als 1 MW wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: **Budget 2016**

Gemeindeammann Marcel Baldinger erläutert das Budget 2016. Für 2016 bestehen die Herausforderungen insbesondere in wegfallenden Einnahmen und notwendigen Investitionen. Obwohl für 2016 ein Ertragsüberschuss budgetiert ist, hat der Gemeinderat diverse Einsparungen vorgesehen. Dies im Hinblick darauf, dass der budgetierte Ertragsüberschuss aus der Entnahme aus der Aufwertungsreserve resultiert. Ausserdem muss die Verschuldung der Gemeinde im Auge behalten werden. Aufgrund der geplanten Investitionen nimmt diese zu und der Gemeinderat versucht daher die Verschuldung mit Einsparungen einzudämmen.

Diskussion

Rainer Gysel: Bei der Position Umweltschutz/Raumordnung ist ein Betrag über Fr. 5‘000.00 als Dienstleistung für Dritte enthalten. Bei den Erläuterungen zum Budget steht, dass ab 2016 eine Zusammenarbeit mit der Fermeto AG angestrebt und der bestehende Abfallsammelplatz aufgehoben wird. Wie stellt man sich das genau vor? Bspw. mit den Öffnungszeiten. Die Fermeto AG hat jeweils unter der Woche bis 16.45 Uhr bzw. am Freitag bis 16.00 Uhr geöffnet. Für Glas und Metallentsorgung gibt es da weitere Zeiten, damit dies auch weiterhin an Samstagen entsorgt werden kann? Schliesslich gibt es bereits jetzt

Einwohner, die Glas- und Metallabfälle in Weiach entsorgen. Ich bin der Meinung, dass das Konzept nochmals überarbeitet werden sollte. Der Betrag sollte daher aus dem Budget gestrichen werden.

Yves Niedermann: Es ist das Ziel, dass Samstagsöffnungszeiten angeboten werden. In welchem Umfang dies jedoch stattfindet, hängt davon ab, wieviel wir finanzieren können. Ebenfalls ist angedacht, dass einmal pro Woche eine Verlängerung der Öffnungszeiten stattfindet. Da für 2016 in der Spezialfinanzierung „Abfallwirtschaft" ein Ertragsüberschuss budgetiert ist, ist es sicher möglich, solche erweiterten Öffnungszeiten anzubieten. Den Betrag aus dem Budget zu streichen, wäre meiner Meinung nach falsch. Wenn bereits jetzt Einwohner ihre Glas- und Metallabfälle in Weiach entsorgen, kann das kaum an den Öffnungszeiten liegen. Sollte weiterhin eine separate Glas- und Metallsammelstelle bestehen, werden wir auch weiterhin Leute haben, die falsch oder illegal entsorgen. Mit der Fermeto AG haben wir eine gute Infrastruktur und die Möglichkeit, Falschentsorger zu reduzieren. Ein weiterer Grund, warum wir die bestehende Abfallsammelstelle auflösen wollen, ist der optische Aspekt und die allfällige Realisierung von Bauprojekten im Zentrum.

Beat Zimmermann: Wird die Variante mit der Fermeto AG aber doch eher teurer als günstiger?

Yves Niedermann: Der budgetierte Betrag von Fr. 5'000.00 ist der vereinbarte Pauschalbetrag mit der Fermeto AG für beinahe alle Dienstleistungen. D.h. Öffnungszeiten und personelle Betreuung. Zusätzliche Kosten entstehen der Gemeinde lediglich durch die Angebotserweiterung. Ausserdem steht die Idee im Raum, dass auch Kaiserstuhl ihre Abfallentsorgung über die Fermeto AG laufen lässt. Dann würde sich der Pauschalbetrag auf Fr. 6'000.00 erhöhen, woran Fisibach sich zur Hälfte beteiligen müsste. Mit der Fermeto AG haben wir eine sichere und saubere Lösung.

Johann Zimmermann: Mir macht der Verkehr dort Sorgen. Es wird vermutlich Beschwerden geben, dass man aufgrund der Lastwagen keine Möglichkeit hat, selber zur Entsorgung zu gelangen.

Yves Niedermann: Natürlich kann es sein, dass Lastwagen dort stehen werden. Aber man muss dieser Idee eine Chance geben und kann auch mit der Fermeto AG das Gespräch suchen, falls solche Probleme auftreten. Sollte aber das worst-case Szenario eintreten und das Konzept mit der Fermeto AG nicht funktionieren, sind die Entsorgungsbehälter schnell wieder bestellt und angeliefert.

Rainer Gysel: Sollte an einem Samstag der bisherige Gemeindeangestellte zusätzliche Öffnungszeiten abdecken, kann man dann auch Elektro-, Glas- und weitere Abfälle entsorgen?

Yves Niedermann: Im Grundsatz ist die Entsorgung von kostenpflichtigen Abfällen bei den zusätzlichen Öffnungszeiten nicht möglich. Aber die Fermeto AG ist diesbezüglich sehr offen und innovativ. Andiskutiert ist, dass eine Waage gestellt wird, zusammen mit einem „Kässeli", bei welchem auf Vertrauensbasis, wie bspw. bei Blumenfeldern, der geschuldete Betrag bezahlt wird. Stellt man dann fest, dass 10 Tonnen Abfall entsorgt aber nur für 3 Tonnen Abfall bezahlt wird, dann funktioniert dieses Konzept offenbar nicht und man wird andere Lösungen suchen.

Rainer Gysel: Ich möchte nur, dass die Gemeindeversammlung Bescheid weiss, worum es hier geht. Gegen das Projekt bin ich überhaupt nicht. Aber mir geht es auch darum, dass bei einem Preiszerfall, wie bspw. bei Metall, die Gemeinde nicht zusätzlich belastet wird.

Yves Niedermann: Wir haben den Vorteil, dass eine pauschale Finanzierung vereinbart ist. Daher wird die Gemeinde auch bei allfälligen Preiseinbussen nicht zusätzlich belastet.

Rainer Gysel: Papier wird aber noch separat gesammelt? Und Karton?

Yves Niedermann: Das wird weiterhin, im gleichen Rhythmus wie bisher, gesammelt. Es besteht aber zusätzlich die Möglichkeit, dies auch bei der Fermeto AG zu entsorgen.

Markus Spuhler: Ich finde die Lösung mit der Fermeto AG eine gute Sache. Man hat sich immer über den bestehenden Abfallsammelplatz beklagt und mit dieser Variante fällt das weg.

Rainer Gysel: Des Weiteren ist ein Betrag für den Kulturtopf im Budget 2016 vorgesehen. Es wurde gesagt, dass dies noch weiter ausgearbeitet wird. Kam das bereits zustande?

Marcel Baldinger: Die Gruppe, welche sich hierfür zusammen gefunden hat, ist an der Ausarbeitung der Vorgaben für den Kulturtopf, so dass dieser 2016 zustande kommen kann.

Markus Spuhler: Aber so wie es momentan aussieht, kommt der Kulturtopf doch an die nächste Winter-Gemeindeversammlung?

Marcel Baldinger: Solange die genauen Vorgaben nicht ausgearbeitet sind, geht natürlich nichts an die Gemeindeversammlung. Aber Ausgaben für den Bereich Kultur hat die Gemeinde trotzdem und daher auch der Betrag im Budget.

Christoph Studer: Es ist geplant, die ausgearbeiteten Vorgaben an der Sommer-Gemeindeversammlung zu präsentieren.

Marcel Baldinger übergibt das Wort an Finanzkommissionspräsident Michael Andres.

Die Finanzkommission hat das Budget 2016 geprüft. Es ist formell und materiell nach HRM2 korrekt. Wie Marcel Baldinger erwähnt hat, präsentiert sich das Budget relativ gut / beschönigt, aufgrund der Entnahme aus den Aufwertungsreserven. Ab 2020 sieht die Finanzlage der Gemeinde jedoch schwierig aus. Fragen konnten vor Ort mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung besprochen werden. Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget 2016 zu genehmigen.

Antrag

Das Budget für das Jahr 2016 über die Verwaltungs- und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 118 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2016 wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 7: **Gemeindeordnung**

Traktandenbericht:
Die bis anhin gültige Gemeindeordnung, datiert aus dem Jahr 1981, wurde seither lediglich kleineren Anpassungen unterzogen.

Nach über 30 Jahren ist es jedoch Zeit, die Gemeindeordnung komplett zu überarbeiten. Dies insbesondere, damit gewisse Kompetenzen genauer definiert sind, die Anzahl Kommissionsmitglieder angepasst wird und die veränderte Schulpflege einfliesst.

Die Vorprüfung der neuen Gemeindeordnung durch den Rechtsdienst des Departements Volkswirtschaft und Inneres war positiv. Gemäss § 33 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetz Aargau unterliegen Erlass und Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum und müssen somit zusätzlich zum Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterzogen werden. Der geplante Termin für die Urnenabstimmung der Gemeindeordnung ist der 1. ordentliche Abstimmungstermin 2016, der 28. Februar 2016.

Gemeindeammann Marcel Baldinger stellt das Traktandum gemäss Traktandenbericht vor.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Die neue Gemeindeordnung sei zu genehmigen und der obligatorischen Urnenabstimmung am 28. Februar 2016 zu unterziehen.

Abstimmung

Die neue Gemeindeordnung wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, genehmigt.

Traktandum 8: **Verschiedenes und Umfrage**

Personelles Verwaltung
Gemeindeammann Marcel Baldinger informiert darüber, dass die Gemeindeschreiberin / Leiterin Finanzen vom Februar bis voraussichtlich Juni 2016 im Mutterschaftsurlaub sein wird. Danach wird sie mit einem reduzierten Stellenpensum von 70% wieder als Gemeindeschreiberin tätig sein. Ab 1. Januar 2016 wird Tamara Volkart zusätzlich die Leitung Finanzen übernehmen. Bereits heute wird das Tagesgeschäft durch Tamara Volkart erledigt; neu kommen Rechnungsabschluss und Budget hinzu. Da diese Aufgaben Neuland sind, stellt die Gemeinde Tamara Volkart einen Coach, Renate Kaufmann von Hüsser Gmür, zu Verfügung. Glücklicherweise kann Renate Kaufmann ebenfalls die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin übernehmen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass, trotz reduzierten Stellenprozenten, mit den aktuellen Stelleninhaberinnen, dieses Modell erfolgreich sein wird.

Schule
Gemeinderat Roger Berglas informiert über den aktuellen Stand in Sachen Schulstandort. Aufgrund der Abstimmungen an der letzten Gemeindeversammlung werden die Fisibacher SchülerInnen inskünftig im Kanton Zürich zur Schule gehen. Die Schulgemeinden Weiach und Stadel haben der Aufnahme der Fisibacher SchülerInnen zugestimmt. Daher wurden die bestehenden Verträge durch den Gemeinderat

Fisibach gekündigt und wurden von den entsprechenden Verbänden akzeptiert. Aktuell liegt bereits die Zustimmung des Volksschulamtes Kanton Zürich für die Aufnahme ins Regionale Schulabkommen vor, diejenige des Kantons Aargau ist noch ausstehend. Für die terminliche Umsetzung des neuen Schulstandortes ist die Gemeinde Fisibach abhängig von der Einführung der neuen Kreisschule Chrüzlibach. Diese Abstimmungen finden momentan statt. Wird der neue Verband angenommen, wird der Schulbetrieb auf August 2016 umgestellt, vorbehältlich der Zustimmung durch den Kanton Aargau. Der Schulwechsel betrifft sämtliche Kindergärtner und Schüler bis zur 5. Klasse. Diese gehen ab August 2016 in die nächsthöhere Klasse in Weiach. Die jetzigen 6-Klässler werden nach wie vor in Bad Zurzach die Oberstufe besuchen und beenden. Auch die SchülerInnen, die momentan bereits die Oberstufe in Bad Zurzach besuchen, werden die Schule im Kanton Aargau beenden. Kinder, die ab August 2016 neu in den Kindergarten kommen, werden diesen ebenfalls bereits in Weiach besuchen. Abweichungen von diesem Regelfall werden mit den betroffenen Eltern diskutiert werden. Ein weiteres Thema ist der angedachte Schülertransport nach Weiach. Roger Berglas verliest einen Auszug aus dem letzten Gemeindeversammlungsprotokoll: „Noch offen ist, ob es für die Kindergärtner und 1./2.-Klässler einen Schulbus braucht." In der Zwischenzeit wurde ein Bericht erstellt, welcher Aufschluss darüber gibt, ob die Notwendigkeit und Machbarkeit eines Schulbusses gegeben ist oder nicht. Dies insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die beste und sinnvollste Lösung ein Lotsendienst von Fisibach zum Bahnhof Kaiserstuhl und retour ist. Des Weiteren wird die Gemeinde das ÖV-Abo für die Kindergärtner bis SchülerInnen der 6. Klasse nach Weiach sowie für die OberstufenschülerInnen nach Stadel übernehmen.

Verschiedenes

Markus Spuhler: Wie ist die Durchführung der 1. Augustfeier in Zukunft gedacht? Geht ihr davon aus, dass in Fisibach 2016 keine Feier stattfindet und im Folgejahr wie immer?

Marcel Baldinger: In Fisibach ist für 2016 keine Feier geplant, wir sind jedoch herzlich eingeladen, an der Feier in Kaiserstuhl teilzunehmen. Im Folgejahr wird wiederum Fisibach die Feier organisieren und finanzieren und die Kaiserstuhler Einwohner sind eingeladen. Das ist eine Kompromisslösung zwischen Kaiserstuhl und Fisibach. Ich gehe davon aus, dass die Feier in Fisibach im gewohnten Rahmen stattfindet.

Bianca Zimmermann: Glaubst du wirklich, dass Fisibacher an die Feier in Kaiserstuhl gehen werden?

Marcel Baldinger: Vermutlich werden einige hingehen. Es soll auch ein Feuerwerk beim Rhein stattfinden. Kaiserstuhl möchte etwas Neues machen. Wir sollten dem eine Chance geben.

Yves Niedermann: Man muss dazu auch sagen, dass die Feiern jetzt so durchgeführt werden und danach wird man sehen, wie das angekommen ist. Vielleicht wird die neue Variante der Feiern dann auch wieder verworfen.

Markus Spuhler: Im Gemeindeblatt habt ihr geschrieben, dass Parzelle XY verkauft wird. Es wäre hilfreich, wenn man genauere Informationen, bspw. einen Plan, dazu publizieren würde, damit man sich darunter etwas vorstellen kann. Als Normalsterblicher weiss man mittels der Parzellennummer nicht, worum es sich handelt.

Beat Zimmermann: Betreffend Mitteilungen im „Aktuell" wäre es auch hilfreich, wenn bspw. detailliertere Informationen zu Gebührenerhöhungen oder dass beim Seniorenausflug kein Abendessen mehr übernommen wird, publiziert werden. Der Bürger sieht das nur, wenn er die Informationen zum Budget genau studiert.

Arnold Sutter: Es ist die Rede von einem Radweg nach Weiach. Wie sieht es da mit der Umsetzung aus?

Marcel Baldinger: Im nächsten Jahr wird dieser gebaut. Nach meinem Wissensstand wird die Baustelle voraussichtlich ca. ein Jahr bestehen.

Roger Berglas: Die gesamte Strasse wird erneuert. D.h. der Belag sowie die bestehenden Trottoirs werden neu gemacht. Ausserdem wird auf der rechten Seite ein neuer Radweg erstellt, der an den bereits bestehenden Radweg anschliesst, so dass eine durchgehende Verbindung von Fisibach nach Weiach entsteht. Des Weiteren werden verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen. Insgesamt wird es etwa 2 Jahre dauern.

Rico Meier: Der Radweg zur Schule nach Weiach befindet sich momentan auf der linken Strassenseite. Wenn die Bauzeit für den neuen Weg etwa 2 Jahre beträgt, fahren dann die Kinder immer an der Baustelle vorbei?

Roger Berglas: Nein, die Schüler fahren rückseitig dem Wald entlang nach Weiach, so wie das umgekehrt die Schüler von Weiach nach Fisibach gemacht haben.

Diana Zimmermann: Passen die Fahrzeiten des Busses für die Schulkinder, so dass sie rechtzeitig in der Schule sind?

Roger Berglas: Ja, die Busfahrzeiten ab Kaiserstuhl passen gut. Die Schulen müssen ihre Schulzeiten voraussichtlich nur minimal anpassen und sind auch bereit dazu.

Markus Spuhler: Was hat sich in der Zwischenzeit bezüglich Wasserverbund Fisibach - Kaiserstuhl – Weiach getan?

Marcel Baldinger: Das Ingenieurbüro hat kürzlich einen Projektentwurf inklusive Kostenschätzung vorgelegt. Für Fisibach wird aufgrund der Kostenhöhe, ca. Fr. 150‘000.00 für die Automatisierung des Notverbundes, der Wasserverbund kein Thema mehr sein. Die Kosten würden sich lediglich rentieren, wenn Fisibach regulär Wasser nach Kaiserstuhl oder Weiach abgeben könnte. Diese haben daran jedoch kein Interesse.

Marcel Baldinger lädt noch alle Anwesenden zum Apéro in den Dorftreff ein.

Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr.

Für getreues Protokoll testieren:

Der Gemeindeammann:
Marcel Baldinger

Die Gemeindeschreiberin:
Anita Ekert